



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at <http://www.stetten.at>
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 04/2009

Verhandlungsschrift über die S I T Z U N G des GEMEINDERATES

am 08. Oktober 2009
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 30. 09. 2009
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister Thomas Seifert
die Mitglieder des Gemeinderates
1. gf. GR Dr. Manuel Gmeiner
3. gf. GR Mag. Reinhard Rötzer
5. gf. GR Josef Jatschka
7. GR Helga Wegenstein
9. GR Karl Schwarz
11. GR Gunther Purkarthofer
13. GR Leopold Fuhrmann
15.
17.

2. gf GR Elisabeth Reiter
4. gf. GR Ing. Richard Lampl
6. GR Ferdinand Hackl
8. GR Franz Seifert
10. GR Josef Kreiner
12. GR Ferdinand Hackl jun.
14. GR Ing. Andreas Jaksch
16. GR Leopold Amon

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. VB Verena Ransböck
3.

2. VB Sekr. Alfred Veit, Schriftführer
4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Gabriele Holzer
3.
5.

2. GR Franz Jatschka
4.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.
3.

2.
4.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18. 06. 2009
- Pkt. 02: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 03: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- Pkt. 04: Berichte aus den Ausschüssen
- Pkt. 05: Vergabe von Kanal- u. Wasserleitungsverlegungsarbeiten (Seebarnner Straße u. Neubergstraße) – Beschlussfassung
- Pkt. 06: Errichtung einer Überfahrt über den Ortsgraben mit Anschluss an die L 1113 – Beschlussfassung
- Pkt. 07: Beschluss über den Ankauf eines Mulchers
- Pkt. 08: Grundankauf
- Pkt. 09: Verpachtung von 2 Ackergrundstücken
- Pkt. 10: Beschluss zum Neubau der Allgemeinen Sonderschule und Sonderpädagogischen Zentrum Korneuburg
- Pkt. 11: Beschluss betreffend das Buswartehaus an der Seebarnnerstraße
- Pkt. 12: Beschluss über die Errichtung einer neuen OMV-Gasleitung (Abschluss von 3 Optionsverträgen)
- Pkt. 13: Neues Wohngebiet – Neubergstraße
 - a) Bericht über den derzeitigen Stand
 - b) Teilungsplan GZ 20.690
- Pkt. 14: Beschluss über ein Halte- u. Parkverbot am Schönkreuzweg (Kindergarten 2)
- Pkt. 15: Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- Pkt. 16: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18. 06. 2009
- Pkt. 17: Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

V E R L A U F D E R S I T Z U N G

- Pkt. 01: **Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18. 06. 2009**
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. 06. 2009 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

- Pkt. 02: **Bericht des Bürgermeisters**
Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:
 - a) **Informationsgespräch EVN/Verbund vom 30. 09. 09, 19.00 Uhr (Ausbauvorhaben, Bürgerliste...)**
Vzbgm. Thomas Seifert berichtet, dass die EVN das Projekt „APG/EVN 220/110-kV Gemeinschaftsleitung“ im Detail vorgestellt hat. Die gleichen Informationen hat auch bereits die Bürgerliste erhalten. Aufgrund der massiven Widerstände wurde dieses Vorhaben vorerst zurückgestellt.
Zur Zeit vermisst die Verbund-Austrian Power Grid AG zwecks Erstellung von neuen Bestandsplänen die 380-kV-Ltg. Dürnrohr-Wien Südost, die auch teilweise über Stettner Gebiet läuft. Weiters ist geplant, diese bestehende Leitung mit 3 weiteren Systemen zu vervollständigen.

VERLAUF DER SITZUNG

b) Umwidmungswunsch Ebner-Schloßgasse (Einladung aller betroffenen Grundeigentümer)

Herr Franz Ebner jun. hat am Gemeindeamt schriftlich die Absicht bekundet, dass er auf seiner Parz. 1358/1 in der Schloßgasse ein Einfamilienhaus errichten möchte. Dafür wäre jedoch vorerst eine Umwidmung, zumindest eines Teilbereiches, der als Gl-Grünland-Landwirtschaft gewidmeten Flächen in der Schloßgasse erforderlich. Es wird daher vereinbart, entweder am 26. 11. oder am 03. 12. 2009 ein Gespräch mit allen betroffenen Grundeigentümern am Gemeindeamt anzuberaumen.

c) 2 Aushilfskräfte über AMS am Bauhof

Um die Bauhofarbeiter zu unterstützen wurden zwei Aushilfskräfte über das AMS befristet aufgenommen. Diese sind: Karlheinz Schörghofer, Ernstbrunn (September-November 09) und Matthias Duscher, Stetten (August-Dezember 09). Sie sind eine große Unterstützung für die Gemeinde Stetten und leisten sehr gute Arbeit.

d) Kinderhort Stetten

Am Donnerstag, den 08. 10. 2009 war um 18.00 Uhr am Gemeindeamt ein Elternabend betreffend Hort. Eingeladen waren alle Eltern, deren Kinder in den Jahren 2010 bis 2014 schulpflichtig werden. Für nächstes Jahr besteht der Bedarf für 31-32 Kinder. Die Kinderanzahl darf ohne Integrationskind höchstens 25 betragen. Die nächsten Jahre bringen einen Bedarf für 40-44 Kinder. Um allen Kindern einen Hortplatz zu ermöglichen, sollte ein zweiter Hort eröffnet werden. Mögliche Lokalitäten wären Kulturhaus und Klubhaus des SV Stetten. Der Transport der Kinder muss noch extra organisiert werden. Aus heutiger Sicht sind die Kosten für die Gemeinde betreffend Hort € 5.000-6.000,00. Im Sommer 2010 ist der Hort voll ausgelastet. Die Preismodelle werden auch angepasst, sodass kein Defizit mehr entstehen kann.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die Horthelferin von 16 auf 20 Stunden aufgestockt wird, da durch die hohe Kinderanzahl mehr Arbeitsaufwand entstanden ist.

Er bittet den Gemeinderat sich Gedanken über eine Lokalität für einen zweiten Hort zu machen.

e) Zivilschutzseminare

Da der Zivilschutz ein immer größeres Thema auch in kleinen Gemeinden wird, ersucht der Bürgermeister um Unterstützung aus dem Gemeinderat. Herr GFGR Dr. Manuel Gmeiner würde mit Hilfe von zwei weiteren Gemeinderäten diesen Sektor übernehmen. Nach längerer Diskussion erklären sich Herr gfGR Ing. Richard Lampl und Frau gfGR Elisabeth Reiter dazu bereit.

f) Linksabbiegespur Gewerbegebiet und Verlängerung des Gehweges

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über das Gespräch mit Herrn Dafert, Herrn Straßenmeister Lehner und Herrn Gumpinger betreffend Linksabbiegespur auf der L 1113 beim Gewerbegebiet Stetten. Von der Linksabbiegespur bis zum bestehenden Gehweg soll ein 1,50 m breiter Gehweg errichtet werden.

Die Planung hierfür beginnt im Frühjahr 2010, die Baudurchführung findet 2011/2012 statt.

VERLAUF DER SITZUNG

g) **Erhaltene Geldmittel (Bedarfzuweisungen 2009, UST 2007)**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass aufgrund der Umsatzsteuererklärung 2007 eine Rückzahlung von € 4.991,58 erfolgte. Weiters erhielt die Gemeinde Stetten Bedarfzuweisungen für Museen (€ 3.345,00), Güterwegeerhaltung (2.500,00) und Straßen- und Brückenbau (€ 90.000,00) um insgesamt € 95.845,00.

h) **Künftige Vorgangsweise bei Beanspruchung von öffentlichem Gut durch angrenzende Liegenschaftseigentümer (Hauseinfahrt, Hauseingangsbereich, etc.)**

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass die Wiederinstandsetzung der Hauseinfahrt Fuhrmann nach dem Rohrbruch wieder hergestellt ist. Die Materialkosten wurden von der Gemeinde übernommen.

Für die Zukunft sollte eine generelle Vorgangsweise gelten:

Wenn die Gemeinde jemanden gestattet Hauseinfahrten selbst zu befestigen (Asphalt, Pflaster ...), so kommt die Gemeinde im Anlassfall (z.B. Rohrbruch oder Verlegung einer neuen Leitung) nur für die Kosten einer normalen Instandsetzung (Material einbauen, die Künette verdichten und aufbringen einer Asphaltsschicht im Künettenbereich) auf. Darüber hinaus gehende Leistungen sind von angrenzenden Liegenschaftseigentümer selbst zu tragen.

Definierung der Gemeindeleistungen bei der Herstellung von Hauseinfahrten und Hauszugängen (öffentliches Gut):

Der Bürgermeister stellt zur Diskussion, dass die Gemeinde künftig bei der Herstellung von Hauseinfahrten/Zugängen (öffentliches Gut) folgende Arbeiten beauftragt und dafür die Kosten übernimmt:

- Herstellen des Unterbaues und aufbringen einer Asphaltsschicht auf eine Gesamtbreite von max. 4 m Breite
- Bei eventuellen Gebrechen ist die Gemeinde berechtigt die notwendigen Arbeiten durchzuführen.
- Einfassen der Asphaltfläche mit Beton-Rasenbeetsteinen
- Zusätzliche Leistungen sind von den Antragstellern (=angrenzende Grundeigentümer) selbst zu tragen.

Es wird vereinbart, in Zukunft in Sachen Beanspruchung von öffentlichem Gut wie vorstehend angeführt vorzugehen.

Aufgrund des Antrages der Fam. Schindler, Neubergstraße 27, betreffend Asphaltierung der Einfahrt gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Einfahrten Holzer, Schindler, Winter und Liebhart ins Bauprogramm 2010 aufgenommen werden.

i) **Kanalanschluss bei Neubauten auf Dichtheit prüfen**

Aufgrund der Kanalbefahrung wurde festgestellt, dass bei einigen Häusern die Hausanschlüsse in den Kanal defekt sind bzw. nicht ordnungsgemäß hergestellt wurden. Aus diesem Grund wird ab sofort bei den Bauverhandlungen folgender Passus eingefügt:

Vor Durchführung des Kanalzusammenschlusses (Ortskanal+Hausanschluss) ist bei offener Künette mit der Gemeinde das Einvernehmen herzustellen. Sollte dies

VERLAUF DER SITZUNG

unterlassen werden so hat der Bauwerber die Kosten für die Aufgrabung bzw. Kamerabefahrung und die ordnungsgemäße Herstellung zu tragen.

j) **Wirtschaftsförderung Fam. Wiedeck und Fr. Dr. Krejcarek**

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Dr. Krejcarek um eine Wirtschaftsförderung von € 1.630,00 (Betriebskosten) für den Zeitraum der nächsten 3 Jahre angesucht hat.

Weiters überlegt der Gemeinderat über die Gewährung einer Wirtschaftsförderung an die Fam. Wiedeck für der Errichtung und Gestaltung (Natursteinmauer) ihrer Pension am Kirchenweg.

Die Entscheidung betreffend einer Förderung für beide Parteien wird in der nächsten Gemeinderatssitzung getroffen.

Pkt. 03: **Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Leopold Fuhrmann berichtet über die Gebarungsprüfung, welche am 25. 06. 2009 durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat.

Über Antrag des Bürgermeisters wird über den Bericht vom Gemeinderat abgestimmt.

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen (Beilage 1)

Pkt. 04: **Bericht aus den Ausschüssen**

Herr gfGR Ing. Richard Lampl berichtet über die Infrastrukturausschusssitzung vom 24. 09. 09. Herr DI Ebm stellte das Video der Kanalbefahrung vor. Einige Hausanschlüsse sind mangelhaft. Oft wurden die Kanalrohre einfach in den Hauptstrang gesteckt (ohne Abdichtung) oder wenn der Anschluss nicht gefunden wurde, das Hauptrohr angestemmt. Nun wird mit Hilfe von Herrn DI Ebm ein Konzept erstellt, um diese Schäden zu reparieren. Dieses wird nächstes Jahr bei der Förderstelle eingereicht werden

Der Agrarausschuss tagte am 17. 09. 2009. Im Rahmen der Güterwegeerhaltung wurde die Fa. Schörg beauftragt den Frauentalweg und den Radweg (Schönkreuzweg/Windschutzgürtel) zu sanieren.

Weiters wurde ein Mulcher angekauft (TOP 7) und zwei Pachtverträge besprochen (TOP 9).

Ein weiterer Punkt betraf die Farbgebung für die Fassade der Aufbahrungshalle. Der Ausschuss empfiehlt einen gelblichen-beigen Farbton (Sand), da dieser am besten zur Kirche passt.

Aufgrund der heftigen Regenfälle im Sommer 2009 und der dadurch entstandenen Überflutungen wird in nächster Zeit das Retensionsbecken am Himmelweg von den Schlammmassen befreit.

Frau gfGR Elisabeth Reiter berichtet über den Ausflug von 55+ in das obere Traisental. Sie bedankt sich recht herzlich bei der Gemeinde für die Übernahme eines Teilbetrages der Buskosten.

VERLAUF DER SITZUNG

Herr GR Leopold Amon gibt bekannt, dass das Ausheben des Donaugrabens Anfang Oktober beginnt.

Herr gfGR Dr. Manuel Gmeiner berichtet über den geplanten Neubau der Sonderschule Korneuburg. Ziel ist es im Schuljahr 2011/2012 zu eröffnen. Weiters bedankt er sich bei Herrn Alfred Veit über die Mithilfe bei der Organisation für das Schulfest. Es war eine gelungene Veranstaltung.

Herr Vzbgm. Thomas Seifert berichtet dem Gemeinderat über die stattgefundene DEV-Sitzung. Hauptthema war die Zukunft der Nepomukkapelle. Der Bauausschuss wird in seiner nächsten Sitzung über dieses Thema beraten.

Das nächste Drachenbootrennen der Leaderregion findet am 29. 08. 2010 statt.

Betreffend B6-Umfahrung Harmannsdorf-Rückersdorf gibt es folgendes zu berichten:

Baubeginn wird 2012 sein (Bauzeit 1-2 Jahre). Es wird eine zweispurige Schnellstraße werden. Die endgültige Planung ist noch nicht abgeschlossen und bezüglich der Detailplanung wird mit der Gemeinde noch Rücksprache gehalten.

Pkt. 05: **Vergabe von Kanal- u. Wasserleitungsverlegungsarbeiten (Seebarnner Straße u. Neubergstraße) – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Für die im Oktober 2009 geplante Erweiterung des Wasserleitungsnetzes und die Herstellung von Wasserleitungs- und Kanalhausanschlüssen in den Gebieten Seebarnner Straße und Neubergstraße wurde ein diesbezügliches Angebot von der Fa. Alpine Bau GmbH, Mistelbach, datiert vom 14. 09. 2009, eingeholt. Dieses weist Kosten von insgesamt € 30.549,43, inkl. 20 % MWSt. aus. Herr DI EBM, der die Ausschreibungsunterlagen erstellt hatte, hat das Angebot eingehend geprüft und die Angemessenheit festgestellt. Außerdem wurden die Positionen, die auch bei den Straßenbauvorhaben Schloßgasse und Schönkreuzweg Anwendung fanden, mit den gleichen Einheitssätzen angeboten. Darüber hinaus hat die Fa. Alpine Bau GmbH. angeboten, diese Leistungen anhand der genauen Planunterlagen als Pauschalauftrag um einen Gesamtbetrag von € 29.000,00, inkl. 20 % MWSt., auszuführen.

Auf Antrag des Bürgermeisters, beauftragt der Gemeinderat die Fa. Alpine Bau GmbH, Mistelbach, mit den oben genannten Arbeiten zu einem Gesamtbetrag von € 29.000,00, inkl. 20 % MWSt..

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 06: **Errichtung einer Überfahrt über den Ortsgraben mit Anschluss an die L 1113 – Beschlussfassung**

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat ein Angebot der Firma ARGE PPP Ostregion betreffend Feldwegherstellung im Bereich des Stettner Ortsgrabens, mit Anbindung an die Landesstraße L 1113 vor.

VERLAUF DER SITZUNG

Die bestehende, parallel zum Donaugraben geführte, Baustraße bleibt weiterhin und erfordert keine Baumaßnahmen.

Folgende Baumaßnahmen sind geplant:

- Wegeneubau im Bereich der zukünftigen Verrohrung des Stettner Ortsgrabens
- Wegeneubau im Anschluss an die bestehende Baustraße (endet derzeit bzw. quert mittels Bauprovisorium den Donaugraben) bis zum Anschluss an die L 1113
- Wegbreite 6,00 m mit 40 cm Schotteraufbau
- Einbindetrompete an die L 1113 sowie 50 m Weglänge werden auf Wunsch der Gemeinde in Asphalt ausgeführt (Stärke 8 cm)
- Sämtliche behördlichen Bewilligungen sowie ev. erforderlicher Grunderwerb gehen zu Lasten der Gemeinde

Kosten der Herstellung des Rohrdurchlasses mit einem Schwerlastrohr DN 1500 mm, Länge 14,00 m (lt. Projekt des Ziv.Ing. DI Ebm) : € 16.740,26, exkl. MwSt.(entspricht Variante 1 gem. Schreiben Arge vom 16.06.2009)

Kosten des Straßenbaues, wie im Angebot beschrieben (ohne Asphaltausführung): € 14.588,00, exkl. MwSt.

Weiters sollen folgende Arbeiten beauftragt werden:

- Ausbau eines Radweges zu einem Feldweg:
100m Länge, 3,5 m Breite (30cm Frostkoffer, 10cm, Asphaltrecycling, 20 to-Beschränkung), Kosten: 932,65, exkl. MwSt.

- Weg östl. der Bahn:
Tragwerksverstärkung, Kosten: € 6.900,00 exkl. MwSt.

- Weg Tunnelportal West:
Tragwerksverstärkung, Kosten: € 8.050,00 exkl. MwSt.

Gesamtbetrag € 47.210,91, exkl. Umsatzsteuer.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, noch abschließende Preisverhandlungen zu führen und danach die o.a. Arbeiten in Auftrag zu geben.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 07: **Beschluss über den Ankauf eines Mulchers**

Sachverhalt:

Um die immer mehr werdenden Mähflächen im Gemeindegebiet besser betreuen zu können, wird schon seit längerer Zeit überlegt, einen Böschungsmulcher anzukaufen.

Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Hammerschmied, Korneuburg	„Votex RM 1902“	8.996,40
	Arbeitsbreite: 1,83m	

VERLAUF DER SITZUNG

Fa. Steyr Center Nord, Harmannsd.	“Vogel&Noot MasterCut SA/L Arbeitsbreite: 2,20m	8.196,00
Fa. Lagerhaus Technik-Center Korneuburg	„Kuhn TB 181 LP“ Arbeitsbreite: 1,74m Vogel&Noot MasterCut SA/L Arbeitsbreite: 1,80m	8.200,00 8.210,00

Diese 3 Geräte wurden vom Agrarausschussobmann und seinem Stellvertreter, vom Gemeindesekretär und vom Bauhofleiter bei den jeweiligen Firmen besichtigt. Außerdem hat sich der Agrarausschuss in seiner Sitzung am 17. 09. 2009 eingehend mit dieser Thematik beschäftigt.

Aufgrund der Empfehlungen des Agrarausschusses sowie des Gemeindevorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag den Böschungsmulcher „Kuhn TB 181 LP“ um einen Gesamtbetrag von € 8.200,00, inkl. 20 % MWSt., von der Fa. Lagerhaus Technik-Center, Korneuburg, anzukaufen.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 08: **Grundankauf**

Aufgrund der Einhausung der S1 wurde die Wienerstraße über die S1-Trasse geführt. Aus diesem Grund musste das Höhenniveau verändert werden und neben der Straße entstand eine Böschung, welche für Fußgänger und Radfahrer zu steil ist und zur Gefahrenquelle werden könnte. Durch den Ankauf einer Teilfläche (max. 150 m²) der Parzelle Nr. 2718 der Fam. Bergauer, Pfundner und Wolfram kann diese abgeflacht werden. Der Kaufpreis beträgt garantiert € 9,00/m².

Voraussichtlich wird eine Fläche von ca. 26 m² benötigt, daher beträgt der Kaufpreis inkl. Flurschaden max. € 250,00. Nach Beendigung der Bauarbeiten durch die ARGE PPP Ostregion wird eine Vermessung durchgeführt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird ein Teilstück (max. 150 m²) zu einem garantierten Preis von € 9,00/m² von der Fam. Bergauer, Pfundner und Wolfram, zur Abflachung der Böschung auf der Wienerstraße, angekauft.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 09: **Verpachtung von 2 Ackergrundstücken**

Herr gfGR Josef Jatschka verlässt um 20.45 Uhr den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten beschließt einstimmig folgende Pachtverträge:

VERLAUF DER SITZUNG

1.) Josef Jatschka

P A C H T V E R T R A G

Zwischen der Gemeinde Stetten, Niederösterreich, vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Leopold Ivan in Stetten, Schulgasse 2 als Verpächter und Herrn Jatschka Josef, 2100 Stetten, Am Kirchenweg 6, als Pächter wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

I.

1. Verpachtet werden folgende Grundstücke:

lfd.	Bezeichnung	Kategorie	Parz.Nr.	A u s m a ß
<u>1</u>	<u>Heide</u>	<u>A</u>	<u>1688/144</u>	<u>96 ar x € 0,96</u>
Gesamtfläche				96 ar € 92,16

2. Das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Sand, Schotter, Ton und anderen ähnlichen Bodenbestandteilen ist nicht mitverpachtet.

II.

Der jährliche Pachtschilling beträgt pro ar der Kategorie A € 0,96, Kategorie B € 1,44, Kategorie C € 1,93 und Kategorie D € 2,40.

Der jährliche Pachtzins ist im nachhinein zu bezahlen und zwar jeweils am 30. September des lfd. Jahres.

III.

Die Verpachtung erfolgt für die Dauer von 1 Jahr (in Worten: einem), beginnend am 1. 10. 2009 und endet somit am 30.09.2010. Der Pachtvertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf der Pachtvertrag schriftlich gekündigt wird.

IV.

Die Pachtfläche ist einmal pro Jahr, jeweils nach dem 1. August, zu mähen.

V.

1. Dem Pächter kommt im Falle eines durch Elementarereignisse, welcher Art immer, verursachten Misswuchses keinerlei Pachtnachlass zu.
2. Wenn der Pächter den Bestimmungen dieses Vertrages zuwiderhandelt, insbesondere wenn er nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Landwirtes bewirtschaftet oder Verschlechterungen des Bodens vornimmt, oder mit der Zahlung des Pachtschillings trotz Mahnung im Rückstande bleibt, ist der Verpächter berechtigt, ohne Einhaltung der Bestimmungen über die Vertragsdauer
3. und der Kündigungsfrist, diesen Pachtvertrag als aufgelöst zu erklären und die Rückgabe der verpachteten Grundstücke zu begehren. Die Auflösung des Pachtvertrages und die Aufforderung zur Rückgabe der Pachtgrundstücke ist dem Pächter schriftlich bekannt zu geben.

VI.

Eine Weiterverpachtung (Afterverpachtung) ist dem Pächter nicht gestattet.

VERLAUF DER SITZUNG

VII.

Ist der Boden für die Aufbringung von Klärschlamm laut einem Verträglichkeitsgutachten einer befugten Anstalt geeignet, so ist die Gemeinde Stetten gemäß diesem Verträglichkeitsgutachten berechtigt, einen Klärschlamm von der Kläranlage Stetten in dem Höchstausmaß aufzubringen, welches im Verträglichkeitsgutachten angeführt ist. Die Aufbringung ist jedoch nur vorzunehmen, wenn durch die Gemeinde Stetten ein Bedarf an Klärschlamm und Müllkompost gegeben ist und wenn die Bestimmungen des NÖ Bodenschutzgesetzes (NÖ BSG), LGBI. 6160-1 (vor allem die §§ 7,8 und 9), eingehalten werden.

VIII.

1. Ist zur Auflösung des Pachtverhältnisses eine Kündigungsfrist erforderlich, so kann sie unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist nur zum Ende eines Pachtjahres erfolgen. Diese Bestimmung gilt jedoch nicht in Fällen des Punktes IV. Abs. 2, dieses Vertrages.
2. Stirbt der Pächter, so sind sowohl seine Erben als auch der Verpächter berechtigt, das Pachtverhältnis ohne Rücksicht auf die vereinbarte Vertragsdauer unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zum Ende des Pachtjahres zu kündigen. Die Bestimmung über die Kündigungsfrist und über die Fristerstreckung „zum Ende des Pachtjahres“ entfällt in Fällen des Punktes IV, Abs. 2.

IX.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Pächter.

X.

Beide Teile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzung über die Hälfte des Wertes anzufechten.

XI.

Mündliche zusätzliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

XII.

Für alle in diesem Vertrage nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

XIII.

Der Pachtvertrag wird in zwei Gleichschriften gefertigt, von denen eine der Verpächter und eine der Pächter erhält.

2.) Pfaffl Heinz**P A C H T V E R T R A G**

Zwischen der Gemeinde Stetten, Niederösterreich, vertreten durch Herrn Bürgermeister Mag. Leopold Ivan in Stetten, Schulgasse 2 als Verpächter und Herrn Pfaffl Heinz, 2100 Stetten, Hauptstraße 38, als Pächter wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

VERLAUF DER SITZUNG

I.

1. Verpachtet werden folgende Grundstücke:

lfd.	Bezeichnung	Kategorie	Parz.Nr.	A u s m a ß
<u>1</u>	<u>Haidkräften</u>	<u>A</u>	<u>2964</u>	<u>51 ar x € 0,96</u>
Gesamtfläche				51 <u>ar</u> € 48,96

3. Das Recht auf Gewinnung von Bruchsteinen, Sand, Schotter, Ton und anderen ähnlichen Bodenbestandteilen ist nicht mitverpachtet.

II.

Der jährliche Pachtschilling beträgt pro ar der Kategorie A € 0,96, Kategorie B € 1,44, Kategorie C € 1,93 und Kategorie D € 2,40.

Der jährliche Pachtzins ist im nachhinein zu bezahlen und zwar jeweils am 30. September des lfd. Jahres.

III.

Die Verpachtung erfolgt für die Dauer von 1 Jahr (in Worten: einem), beginnend am 1. 10. 2009 und endet somit am 30.09.2010. Der Pachtvertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Ablauf der Pachtvertrag schriftlich gekündigt wird.

IV.

Die Pachtfläche ist einmal pro Jahr, jeweils nach dem 1. August, zu mähen.

V.

4. Dem Pächter kommt im Falle eines durch Elementarereignisse, welcher Art immer, verursachten Misswuchses keinerlei Pachtnachlass zu.
5. Wenn der Pächter den Bestimmungen dieses Vertrages zuwiderhandelt, insbesondere wenn er nicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Landwirtes bewirtschaftet oder Verschlechterungen des Bodens vornimmt, oder mit der Zahlung des Pachtschillings trotz Mahnung im Rückstande bleibt, ist der Verpächter berechtigt, ohne Einhaltung der Bestimmungen über die Vertragsdauer
6. und der Kündigungsfrist, diesen Pachtvertrag als aufgelöst zu erklären und die Rückgabe der verpachteten Grundstücke zu begehren. Die Auflösung des Pachtvertrages und die Aufforderung zur Rückgabe der Pachtgrundstücke ist dem Pächter schriftlich bekannt zu geben.

VI.

Eine Weiterverpachtung (Afterverpachtung) ist dem Pächter nicht gestattet.

VII.

Ist der Boden für die Aufbringung von Klärschlamm laut einem Verträglichkeitsgutachten einer befugten Anstalt geeignet, so ist die Gemeinde Stetten gemäß diesem Verträglichkeitsgutachten berechtigt, einen Klärschlamm von der Kläranlage Stetten in dem Höchstausmaß aufzubringen, welches im Verträglichkeitsgutachten angeführt ist. Die Aufbringung ist jedoch nur vorzunehmen, wenn durch die Gemeinde Stetten ein Bedarf an Klärschlamm und Müllkompost gegeben ist und wenn die Bestimmungen des NÖ Bodenschutzgesetzes (NÖ BSG), LGBI. 6160-1 (vor allem die §§ 7,8 und 9), eingehalten werden.

VERLAUF DER SITZUNG

VIII.

4. Ist zur Auflösung des Pachtverhältnisses eine Kündigungsfrist erforderlich, so kann sie unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist nur zum Ende eines Pachtjahres erfolgen. Diese Bestimmung gilt jedoch nicht in Fällen des Punktes IV. Abs. 2, dieses Vertrages.
5. Stirbt der Pächter, so sind sowohl seine Erben als auch der Verpächter berechtigt, das Pachtverhältnis ohne Rücksicht auf die vereinbarte Vertragsdauer unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zum Ende des Pachtjahres zu kündigen. Die Bestimmung über die Kündigungsfrist und über die Fristerstreckung „zum Ende des Pachtjahres“ entfällt in Fällen des Punktes IV, Abs. 2.

IX.

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Pächter.

X.

Beide Teile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzung über die Hälfte des Wertes anzufechten.

XI.

Mündliche zusätzliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

XII.

Für alle in diesem Vertrage nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

XIII.

Der Pachtvertrag wird in zwei Gleichschriften gefertigt, von denen eine der Verpächter und eine der Pächter erhält.

Herr gfGR Josef Jatschka betritt um 20.50 Uhr den Sitzungssaal

Pkt. 10: **Beschluss zum Neubau der Allgemeinen Sonderschule und Sonderpädagogischen Zentrum Korneuburg**

Da die derzeitigen Räumlichkeiten zu wenig Platz bieten bzw. das gesamte Gebäude in einem mehr oder weniger desolaten Zustand ist, ist ein Neubau erforderlich geworden.

Diesbezüglich liegt von der Sonderschulgemeinde Korneuburg ein Schreiben vom 18. 02. 2009 vor, wonach nach erfolgter Ermittlung des Raumbedarfes seitens der NÖ Landesregierung, NÖ Landesschulrates und Schul- und Kindergartenfonds am 26. 03. 2008, die Förderungswürdigkeit auf dem Gelände des Landesjugendheimes Korneuburg, Stockerauerstraße 80, für den Neubau der Sonderschule im Bescheid vom 21. 04. 2008 des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen, geprüft, für geeignet befunden und zugesagt wurde.

Nach der Informationssitzung für die Mitglieder des Schulausschusses und die Vertreter der Mitgliedsgemeinden am 20. 08. 2009 soll bei der Sitzung des Sonderschulausschusses der Sonderschule Korneuburg am 06. 10. 2009 der Beschluss gefasst werden, den Neubau der Schule durchzuführen.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Baubeginn ist im Juni 2010 vorgesehen, die Fertigstellung soll im Herbst 2011 erfolgen. Die Finanzierung des Vorhabens in Höhe von rd. € 9,100.000,00 inklusive Aufstockungsmöglichkeit der tragenden Teile wird in Form von Leasing (25 Jahre) ab 2012 erfolgen. Diese Kosten werden anteilig auf der Basis der jeweils aktuellen Schüleranzahl den Wohnsitzgemeinden verrechnet.

Die Überwachung des Bauvorhabens obliegt dem vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, einberufenen Baubeirat.

Im vorliegenden Schreiben der Sonderschulgemeinde Korneuburg wird ersucht, dieses Projekt im Gemeinderat zu besprechen und folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten als Mitgliedsgemeinde der SSG Korneuburg/Wohnsitzgemeinde eines Schülers der Allgemeinen Sonderschule und SPZ Korneuburg beschließt dem Projekt prinzipiell zuzustimmen und übernimmt die Verpflichtung zur anteiligen Kostentragung entsprechend den jeweiligen Schülerzahlen.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 11: **Beschluss betreffend das Buswartehaus an der Seebarnnerstraße**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass das Buswartehäuschen in der Seebarnnerstraße bereits errichtet wurde.

Aufgrund der Situierung vor der Liegenschaft Seebarnnerstraße 4 wurde mit den Eigentümern folgende Vereinbarung getroffen.

Diese lautet wie folgt:

Bei einem allfälligen Neubau bzw. Umbau der die Straßenseite, insbesondere die Einfahrt zum Grundstück betrifft wird in diesem Zuge das Buswartehäuschen neu verhandelt.

Die Gemeinde wird bei der Neugestaltung des Angers prüfen, ob eine Verlegung des Buswartehäuschens möglich ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird oben genannte Vereinbarung betreffend das Buswartehaus in der Seebarnnerstraße einstimmig beschlossen.

Pkt. 12: **Beschluss über die Errichtung einer neuen OMV-Gasleitung (Abschluss von 3 Optionsverträgen)**

Seitens der OMV Gas GmbH ist eine neue Gasleitung geplant. Diese soll in einer Entfernung von 10 Metern zur alten Leitung verlegt werden. Aufgrund des höheren Gasverbrauches dient diese als Verstärkung. Der voraussichtliche Baubeginn wird 2011 sein.

Folgende Servitutsverträge sind mit der OMV Gas GmbH abzuschließen:

GZ.: WAG II 2/11018/337

GZ.: WAG II 2/11018/636

GZ.: WAG II 2/11018/69

Durch Abschluss dieser Servitutsverträge erhält die Gemeinde Stetten eine einmalige Vergütung von € 65.581,25.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister möchte betreffend der Vergütung nochmals mit der OMV Gas GmbH ein Gespräch führen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender Grundsatzbeschluss gefasst:
Der Gemeinderat beschließt die Servitutsverträge GZ.: WAG II 2/11018/337, GZ.: WAG II 2/11018/636, GZ.: WAG II 2/11018/69, betreffend Verlegung einer neuen Gasleitung mit der OMV Gas GmbH.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 13: **Neues Wohngebiet – Neubergstraße**

a) Bericht über den derzeitigen Stand

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über den derzeitigen Stand des Bauprojektes in der Neubergstraße. Die Detailpläne der Wohnung werden nächste Woche geschickt. Die Aufschließungskosten wurden bereits entrichtet. 11 Wohnungen werden heuer noch betreffend der Wohnbauförderung eingereicht. Im Sommer 2011 ist die Fertigstellung geplant.

Die monatliche Miete beträgt zwischen € 400-500 und das benötigte Eigenkapital/Mieter wird zwischen € 32.000-35.000 liegen.

Detailgespräche betreffend des Kanals wird es mit Herrn DI Ebm noch geben. Es muss noch entschieden werden ob eigens für den Wohnblock ein Pumpwerk oder zukünftig für den ganzen Siedlungsbereich eine Lösung gefunden wird.

b) Teilungsplan GZ 20.690

Anhand des vorliegenden Teilungsplanentwurfes GZ 20.690 berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass beabsichtigt ist, im neuen Wohngebiet Neubergstraße eine Fläche von 2.998 m² an die Genossenschaft Arthur Krupp, zwecks Errichtung von 5 Doppelhäusern, um einen Quadratmeterpreis von ca. € 140,00, zu verkaufen. Die diesbezüglichen Verhandlungsgespräche sind zur Zeit im Laufen.

Pkt. 14: **Beschluss über ein Halte- u. Parkverbot am Schönkreuzweg (Kindergarten 2)**

Aufgrund der eingeschränkten Parkplätze beim Kindergarten II am Schönkreuzweg ist ein Halte- und Parkverbot erforderlich. Davon ausgenommen sind Kindergartenbesucher und das Kindergartenpersonal. Gültig von Mo-Fr von 07.00-17.00 Uhr.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgende Verordnung einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

Gem. § 43, Abs. 1, lit B, Ziff. 1 STVO 1960, BGBl. 159 i.d.g.F., wird nachstehende Verkehrsmaßnahme im Gemeindegebiet von Stetten am Parkplatz des Kindergarten 2, Schönkreuzweg 3, verordnet:

VERLAUF DER SITZUNG

„Halten- und Parken verboten – gültig von Mo-Fr von 07.00-17.00 Uhr
ausgenommen Kindergartenbesucher und Kindergartenpersonal“

Verkehrszeichen gem. § 52 13b STVO 1960
Mit der Zusatztafel „gültig von Mo-Fr von 07.00-17.00 Uhr
ausgenommen Kindergartenbesucher und Kindergartenpersonal“

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 3 STVO 1960 mit der Aufstellung der
entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft.

Pkt. 15: **Allfälliges**

Herr gfGR Ing. Richard Lampl berichtet dem Gemeinderat, dass der zweite
Klimabündnistag im November 2009 stattfinden wird. Ein genauer Termin wird mit
der Gemeinde noch vereinbart. Eine Rundmail an alle Gemeinderäte wird dann
ausgesendet.

Weiters bittet er den Bürgermeister mit der Fa. Oase betreffend Errichtung der
Straße zu sprechen.

Herr Vbgm. Thomas Seifert bittet die Gemeinde den Baum vor dem Haus von Herrn
Kainz sen., Hauptstraße, zu schneiden.

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den
Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT